

Die Schweißerprüfung nach ÖNORM EN 287-6 setzt sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil - Fachkundliche Prüfung - zusammen. Die Fachkundliche Prüfung wird in der ÖNORM EN 287-6 zwar empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben. Die WIFI-Zertifizierungsstelle folgt dieser Empfehlung.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch seinen Programmausschuss Schweißtechnik folgende Verfahren für Zertifizierungsprozesse von Schweißer/innen nach ÖNORM EN 287-6 festgelegt:

### Information des Kandidaten/der Kandidatin

Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes-WIFIs als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI-Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personalzertifizierung informieren.

### Antragsbegutachtung

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten fachtheoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

### Antragstellung

Die Zertifizierung erfolgt nach schriftlichem Antrag auf Zertifizierung als Schweißer/in nach ÖNORM EN 287-6 und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen des Kandidaten entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch eine/n Koordinator/in.

### Evaluierung - Prüfung

Die Kompetenz von Kandidat/innen wird entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes (ÖNORM EN 287-6) durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:

- Vorbereitung, Kennzeichnung der Prüfstücke, Durchführung und Aufsicht der praktischen Prüfung
- visuelle Beurteilung der Prüfstücke
- Aufbereitung der Proben, Vorbereitung für zerstörende und zerstörungsfreie Prüfung
- Durchführung und Bewertung der vorgesehenen Prüfungen von Proben, die dabei ausgestellten Prüfprotokolle (Bewertungsbogen) fließen in die Gesamtbewertung ein.
- Vorbereitung, Durchführung, Aufsicht und Bewertung der Fachkundeprüfung
- Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte durch den Zeichnungsberichtigte/n

### Zertifizierungsentscheidung

Auf Basis der im Zertifizierungsprozess durch den Prüfer gesammelten und evaluierten Informationen entscheidet ausschließlich der Zeichnungsberechtigte über die Zertifizierung von Kandidat/innen und stellt bei positiver Gesamtevaluierung ein Zertifikat aus.

### Überwachung

Die Überwachung erfolgt im Sinne der ÖNORM EN 287-6 (10.2) durch die Schweißaufsicht des jeweiligen Betriebes. Mittels Unterschrift am Zertifikat wird alle 6 Monate bestätigt, dass ein/e Schweißer/in innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches arbeitet. Darüber hinaus werden von der Zertifizierungsstelle aktiv Überwachungsmaßnahmen gesetzt.

### Gültigkeitsdauer - Rezertifizierung

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt maximal 2 Jahre unter der Voraussetzung, dass die vorgesehene Überwachung regelmäßig durchgeführt wurde.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die in der ÖNORM EN 287-6 (10.3) genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

- Richtlinie für die Verlängerung von Zertifikaten nach ÖNORM EN 287-6
- Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates nach ÖNORM EN 287-6

Können die vorgesehenen Bedingungen nicht vollständig bestätigt nachgewiesen werden, ist eine neuerliche Prüfung erforderlich.

### Benutzung der Zertifikate

Die zertifizierte Person unterschreibt bereits mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates nach ÖNORM EN 287-6 eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen und, dass die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten von zertifizierten Schweißer/innen in Verruf gerät und dass die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung von Zertifikaten bzw. von begründeten Zweifeln an der Kompetenz von Zertifikatshalter/innen, werden von der WIFI-Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.